

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 33/39
Telex: 8 86 846 ppbn d



Inhalt

Horst Sielaff MdB legt dar,
daß das Auswärtige Amt in
der Frage der Ostpolitik ei-
nen eigenen Kurs zu
steuern sucht. Seite 1

Karl-Heinz Hiersemann
MdL stellt Fragen an die
Strauß-Regierung zur Be-
handlung der Steuerün-
der in Bayern vor. Seite 3

Liesel Hartenstein MdB
weist auf das Beispiel
Österreich hin: Vorbild-
liche Abgasentgiftung. Seite 5

Rudolf Dreßler MdB wirft
dem Justizminister vor,
beim Zivilprozeß-Ände-
rungsgesetz zu kneifen. Seite 6

Dokumentation
Der Brief der Parlama-
ntarischen Vereinigung für
Euro-Arabische Zusam-
menarbeit an Minister
Genscher. Seite 7

40. Jahrgang / 119

27. Juni 1985

Die FDP setzt sich ab

Genscher und Möllemann schnitzen an einer schönfärberischen
Darstellung der gegenwärtigen Ostpolitik

Von Horst Sielaff MdB

Die FDP-Mitglieder der Bundesregierung fürchten offensichtlich, daß
es den radikalen Kräften in der Union gelingen könnte, eine Wende in
der Entspannungs- und Ostpolitik zu erreichen. Damit wären die letz-
ten Reste einer von der FDP mitgetragenen Politik aus der sozial-
liberalen Regierungszeit dahin.

In einem Interview mit der "Osnabrücker Zeitung" vom 24. Juni
1985 gab Staatsminister Möllemann zu: "Unsere Nachbarn im Osten,
im Westen und auch die neutralen Länder sind inzwischen gleicher-
maßen irritiert."

Auf meine schriftlichen Fragen nach der Bindungswirkung der Ost-
verträge auch für einen gesamtdeutschen Souverän, versuchte Mölle-
mann den Eiertanz des Kanzlers zu korrigieren und zitierte die Aus-
sagen die die Bindungswirkung auch für einen zukünftigen Souverän
beweisen sollten:

"In Artikel I des Warschauer Vertrages heißt es: 'Die Bundesre-
publik Deutschland und die Volksrepublik Polen stellen über-
einstimmend fest, daß die bestehende Grenzlinie ... die westli-
che Staatsgrenze der Volksrepublik Polen bildet. ... Sie erklä-
ren, daß sie gegeneinander keinerlei Gebietsansprüche haben
und solche auch in Zukunft nicht erheben werden.'

Über die Rechtsposition der Bundesregierung kann kein Zweifel
bestehen. Die Bundesrepublik Deutschland konnte bei Abschluß
des Warschauer Vertrages nur im eigenen Namen handeln und
konnte einem Friedensvertrag mit einem wiedervereinigten
Deutschland rechtlich nicht vorgreifen.

Was die durch den Warschauer Vertrag geschaffene politische Lage anbelangt, so hat die Bundesregierung in ihrer Denkschrift zum Warschauer Vertrag die folgende Feststellung getroffen: 'Die Bundesregierung will und kann ein wiedervereinigtes Deutschland durch den Vertrag nicht binden. Andererseits wird auch ein wiedervereinigtes Deutschland, das das Grundgesetz als friedliches Ziel deutscher Politik voranstellt, die bestehende Lage, von der der deutsch-polnische Vertrag ausgeht, nicht außer Betracht lassen können.'

Der Bundeskanzler hat hierzu in der Plenar-Debatte des Deutschen Bundestages am 27. Februar 1985 ausgeführt: 'Wir bekräftigen jetzt und für die Zukunft den Warschauer Vertrag und die darin zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen verankerte 'Unverletzlichkeit der Grenzen und die Achtung der territorialen Integrität und der Souveränität aller Staaten in Europa in ihren gegenwärtigen Grenzen' als 'eine grundlegende Bedingung für den Frieden.'

Wir, die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen, haben gegeneinander keinerlei Gebietsansprüche und werden solche auch in Zukunft nicht erheben. Meine Damen und Herren, in den Gebieten jenseits der polnischen Westgrenze leben heute polnische Familien, denen diese Landschaften in zwei Generationen zur Heimat geworden sind. Wir werden dies achten und nicht in Frage stellen.'

Ich darf nochmals wiederholen, daß der Bundeskanzler in der zitierten Regierungserklärung darauf hingewiesen hat, daß jenseits der polnischen Westgrenze heute polnische Familien leben, denen diese Landschaften in zwei Generationen zur Heimat geworden sind. Wir werden dies achten und nicht in Frage stellen.

Äußerungen, die diese Achtung vermissen lassen und die mit dem Versöhnungswillen der großen Mehrheit des deutschen Volkes nicht im Einklang stehen, können nicht die Zustimmung der Bundesregierung finden."

Damit versucht die FDP, die Position des stellvertretenden Vorsitzenden der Unions-Fraktion, Rühle, zu stärken, der wohl unter immer stärkeren politischen Druck der Funktionäre der Vertriebenenverbände und der CSU geraten ist, deren Vorsitzender kürzlich erklärte, daß die Ostverträge weder rechtlich noch politisch irgendeine Bindungswirkung für einen gesamtdeutschen Souverän haben.

Der Kanzler weiß offenbar nicht, auf wessen Seite er sich nun in der Union schlagen soll, damit er politisch eine Überlebenschance hat. Zu unklar ist für ihn, wo die stärkeren Bataillone stehen.

(-/27.6.1985/va/ks)

+ + +



Bayern ein Paradies für Spendenstünder?

Die Sozialdemokraten stellen präzise Fragen zu den Spendenverfahren in Bayern

Von Karl-Heinz Hiersemann MdL
Stellvertretender Vorsitzender der bayerischen SPD

Im Zusammenhang mit den Spendenaffären der letzten Monate wurden rund 850 Strafverfahren eingeleitet. Ein Teil der Verfahren wurde an die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften abgegeben. Während nun in anderen Bundesländern bereits Anklage erhoben wurde und zum Teil auch schon Urteile gefällt wurden, mahlen die Gerichtsmühlen in Bayern bei diesem Themenkomplex auffällig langsam. In Bayern ist bisher auch noch keine Anklage erhoben worden. Ich werde dieser verdächtigen Ruhe auf den Grund gehen. Ich will von der Staatsregierung wissen, wieviele Verfahren zur Spendenaffäre wann und an welche bayerischen Staatsanwaltschaften abgegeben und wieviele Verfahren bereits eingestellt wurden.

Für mich stellt sich nämlich die Frage, ob die bayerischen Staatsanwälte bei den Strafverfahren im Umfeld der Spendenaffäre mit dem gewohnten Biß bei den Ermittlungen arbeiten. Ebenso muß geklärt werden, ob nicht Akten einfach liegenbleiben und die Verfahren nicht weiterbetrieben werden, und ob gar dieses Nichtstun von ganz oben geduldet, wenn nicht gar veranlaßt ist.

Bayern sollte sich nicht den zweifelhaften Ruf eines Spendenparadieses erwerben, wo die illegalen Spendenpraktiken, wie sie in den letzten Monaten bekannt wurden, auch noch unter den Teppich gekehrt werden. Ein falsch verstandener Schutz dieser Spender mag zwar in CSU-freundlichen Unternehmer- und Spenderkreisen honoriert werden, für die SPD gilt jedoch, daß nur rückhaltlose und zügige Ermittlungen das gestörte Vertrauen vieler Bürger zu Staat und Parteien wiederherstellen können.

Folgende Fragen müssen präzise und schnell beantwortet werden:

Wieviele nach Bayern im Zusammenhang mit der Spendenaffäre abgegebene Verfahren wurden wann und von welcher Staatsanwaltschaft

- a) ohne richterliche Zustimmung nach Paragraph 170 Absatz 2 StPO (also mangels genügendem Anlaß zur Erhebung der öffentlichen Klage) eingestellt?
- b) mit richterlicher Zustimmung nach Paragraph 153 a StPO (also wegen geringer Schuld und mangels öffentlichen Interesses an der Verfolgung ohne beziehungsweise mit Geldauflage) eingestellt?



- c) durch Strafbefehl oder Anklage zu welchem Gericht angeklagt?
- d) zu Ordnungswidrigkeiten herabgestuft?
- e) noch nicht abgeschlossen?

Soweit die Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaften noch nicht abgeschlossen sind:

- a) Wurden Verfahren gemäß Paragraph 396 AO ausgesetzt?
- b) In wievielen Verfahren wird noch ermittelt und bei welchen Staatsanwaltschaften?
- c) Übertrifft die Dauer der Ermittlungen (gerechnet seit Einleitung der Verfahren) in den Parteispendenverfahren inzwischen schon die durchschnittliche Ermittlungsdauer der anderen Wirtschaftsstrafsachen bei den jeweiligen Staatsanwaltschaften?
- d) Droht Verjährung oder Teilverjährung (insbesondere im Hinblick auf die neuere und restriktivere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zur Verjährung bei Fortsetzungszusammenhang)? Über welche Zeiträume erstrecken sich die Taten?

In wievielen der Verfahren müssen die sachbearbeitenden Staatsanwälte oder deren Vorgesetzte in regelmäßigen Abständen an das Justizministerium berichten?

In wievielen Fällen hat das Ministerium von seiner Weisungsbefugnis Gebrauch gemacht?

Wieviel Prozent aller übrigen, bei den Staatsanwaltschaften anhängigen Verfahren sind Berichtssachen?

(-/27.6.1985/va/ks)

+ + +



Mutiges Österreich!

Stufenkonzept für Abgasentgiftung vorbildlich für Europa

Von Liesel Hartenstein MdB

Was die EG nicht zustandebringt und die Bundesrepublik im Alleingang nicht wagt (obwohl sie es könnte), exerziert ein kleines Land wie Österreich vor: eine konsequente Abgasentgiftungspolitik bei den Kraftfahrzeugen.

- Schon ab 1. Oktober 1985 werden Autos über 1,5 Liter Hubraum, wenn sie keinen Katalysator haben, in die nächsthöhere Steuerklasse eingestuft;
- ab 1. Januar 1987 wird der Katalysator für alle größeren Neuwagen obligatorisch;
- ab 1. Januar 1988 müssen auch alle Kleinwagen unter 1,4 Liter den neuen Abgasvorschriften entsprechen;
- vom Oktober dieses Jahres an wird an den Tankstellen nur noch bleifreies Normalbenzin abgegeben;
- für jeden Katalysatorwagen gibt es eine direkte Kaufhilfe von umgerechnet 1.000 DM.

Ein vernünftiges, umweltpolitisch notwendiges und realisierbares Konzept. Es erfüllt wichtige Bedingungen, um dem Kampf gegen die Luftverschmutzung zum Durchbruch zu verhelfen, weil

1. umweltfreundliches Verhalten belohnt und nicht bestraft wird. Dafür sorgt der Kaufanreiz bei der Neuwagenbeschaffung.
2. die flächendeckende Versorgung mit bleifreiem Benzin sichergestellt wird. Das bedeutet freie Fahrt für den Katalysatorwagen, weil der Käufer auf die zuverlässige Bereitstellung des für seinen Wagen nötigen Sprits vertrauen kann.
3. die Stufenplanung die Tatsache berücksichtigt, daß große Wagen problemlos schon heute abgasgerecht angeboten werden, während die Katalysatorausrüstung für kleinere Wagen noch technischer Umstellungen bedarf.

Österreich weiß, daß es als bevorzugtes Fremdenverkehrsland von seiner Landschaft lebt. Es muß, ebenso wie die Schweiz, ganz besonders um deren Erhaltung besorgt sein. Gerade der Bergwald in den Alpengebieten ist aber durch Luftverschmutzung aufs höchste gefährdet. Bei Verlust der Schutzwälder entstünden Milliarden Schäden durch Hangrutschungen, erhöhte Lawinengefahr, Geröllhalden, Bodenerosion, Straßenschüttungen und Gefährdung von Siedlungen. Eine Schweizer Studie hat errechnet, daß allein zur Absicherung von Siedlungen und Verkehrswegen 120 bis 150 Milliarden Schweizer Franken aufgewendet werden müßten für künstliche Schutzbauten, wenn der sogenannte Bannwald abstirbt.

Mit gutem Grund bleibt die Schweiz, ebenso wie Schweden, bei den beschlossenen strengen Abgasvorschriften und besteht hartnäckig auf ihrer Durchsetzung.

Die Autoindustrie wird, da sie weder den österreichischen noch den Schweizer Exportmarkt verlieren will, zeigen, daß sie in der Lage ist, den politischen Vorgaben nachzukommen. Das Trauerspiel in der EG um den Katalysator geht in erster Linie zu Lasten der deutschen Wälder, des Schwarzwalds, des Bayerischen Waldes und unserer anderen Mittelgebirge. Die Bundesregierung ist Schritt für Schritt fast bis zum Nullpunkt zurückgewichen, sie verschließt die Augen vor der anrollenden Katastrophe.

EG-weite Festlegung auf die US-Grenzwerte für die Abgasentgiftung, obligatorische Termine für Katalysatorwagen nicht später als 1987/88 sind die wichtigsten Forderungen, die erfüllt werden müssen. Als zwingende nationale Maßnahme muß endlich die Einführung eines Tempolimits hinzukommen - wenn anders die Bundesregierung in ihrer Luftreinhaltepolitik europäisch und bundesweit noch glaubwürdig bleiben soll. Wird sie wenigstens dazu fähig sein?
(-/25.6.1985/va/fr)

* * *



Bankrotterklärung des Justizministers

Was nicht im Zivilprozeßänderungsgesetz steht

Von **Rudolf Dreßler** MdB

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA)

Der Deutsche Bundestag hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Zivilprozeßordnung dem Rechtsausschuß überwiesen. Das, was dieser Entwurf an Änderungen vorsieht, lohnt den Aufwand kaum. Politisch wichtig ist, was nicht darin steht.

Man muß sich nämlich inzwischen fragen, ob die Zivilprozeßordnung, die aus dem Jahre 1877 stammt, auf den Stand des Grundgesetzes gebracht ist, und das heißt, dem Anspruch eines sozialen Rechtsstaates gerecht wird.

Während jeder Bescheid einer Verwaltung und jede Entscheidung der Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichte wie auch der Arbeitsgerichte sowie der Strafverfahren und Bußgeldverfahren dem Betroffenen mitteilt, ob und welche Möglichkeiten er hat, diese Entscheidungen durch eine höhere Instanz überprüfen zu lassen, ist der Zivilprozeß bis heute noch das einzige Verfahren ohne die vorgeschriebene Rechtsbehelfsbelehrung.

Hunderttausende von Prozessen wegen Wohnungskündigungen und Mieterhöhungen, wegen Verbraucherkredite und Unfallschäden werden Jahr für Jahr vor den Amtsgerichten geführt. Prozesse, in denen es nicht selten um die wirtschaftliche Existenz geht. Arbeitnehmer und unverschuldet durch Arbeitslosigkeit in Not geratene Menschen sind vor allem davon betroffen.

Ihnen die Möglichkeit zu geben, zuverlässig zu erfahren, wie sie sich gegenüber gerichtlichen Entscheidungen, mit denen sie nicht einverstanden sind, verhalten können, gehört unverzichtbar zur Wirklichkeit des sozialen Rechtsstaates.

Es darf einfach nicht wahr sein, diese Unterlassung - wie von Regierungsjuristen zu hören - damit zu begründen, daß wegen der komplizierten Rechtslage und der uneinheitlichen Rechtsprechung die Richter nicht verpflichtet werden könnten, bei ihren Entscheidungen eine Rechtsbehelfsbelehrung zu erteilen. Diese Konsequenz wäre zu makaber! Was für professionelle Richter zu schwierig ist, das überlasse man getrost dem einfachen Mann und der einfachen Frau, die mögen dann sehen, wo sie bleiben. - Ein Offenbarungseid der Juristen?

Bereits bei der letzten großen Änderung der Zivilprozeßordnung 1977 hatten Sozialdemokraten die Einführung einer Rechtsmittelbelehrung empfohlen. Damals hatte der Rechtsausschuß die Berechtigung dieses Verlangens anerkannt, es aber einem weiteren Änderungsgesetz vorbehalten wollen. Wenn auch heute mit dem neuen Änderungsgesetz die Einführung einer Rechtsmittelbelehrung nicht vorgeschlagen wird, fehlt es offenbar am politischen Willen des Justizministers, oder es liegt im Trend der Wende-Politik, Benachteiligungen der sozial Schwächeren bewußt zu betreiben oder die vorhandenen nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gesetzgeber wird dieses Mal die Konsequenzen ziehen müssen.

(-/27.6.1985/va/ks)

+ + +



DOKUMENTATION

Die drei Koordinatoren der Parlamentarischen Vereinigung für Euro-Arabische Zusammenarbeit, die Bundestagsabgeordneten Dr. Olaf Feldmann (FDP), Hans-Peter Reppik (CDU) und Ruth Zutt (SPD) haben sich vor wenigen Tagen in einem Schreiben an Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher gewandt und um Unterstützung für die jordanisch-palästinensische Friedensinitiative auf dem Mailänder Treffen des Europäischen Rates gebeten. In Ihrem Brief ersuchen sie die Europäische Gemeinschaft sowie die Regierung der Bundesrepublik Deutschland um baldige und vorbehaltlose Aufnahme von Gesprächen mit einer gemischten jordanisch-palästinensischen Delegation über eine Friedensregelung im Nahen Osten. Das Schreiben der Koordinatoren der PVEAZ ist Teil einer europaweiten Aktion der Association Parlementaire pour la Cooperation Euro-Arabe, eines Zusammenschlusses von Abgeordneten verschiedener Fraktionen aus den einzelnen nationalen Parlamenten. - Der Brief hat folgenden Wortlaut:

"Sehr geehrter Herr Minister,

die jüngste jordanisch-palästinensische Friedensinitiative ist ein ermutigender Schritt in Richtung auf eine Friedensregelung im Nahen Osten. Als Sprecher der deutschen Sektion der Parlamentarischen Vereinigung für Euro-Arabische Zusammenarbeit (PVEAZ) wenden wir uns am Vorabend des Mailänder Treffens an den Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, um das Schreiben der Präsidenten unserer Vereinigung vom 14. Juni 1985 an Sie ausdrücklich zu unterstützen. Wir bitten Sie, sich dafür einzusetzen, daß

- die jordanisch-palästinensische Friedensinitiative auf die Tagesordnung des Mailänder Gipfels gesetzt wird,
- Gespräche der Europäischen Gemeinschaft mit einer gemischten jordanisch-palästinensischen Verhandlungsdelegation stattfinden,
- die Bundesregierung ihre Bereitschaft bekundet, eine jordanisch-palästinensische Delegation zu empfangen, um einen möglichen deutschen Beitrag zum Friedensprozeß im Nahen Osten auszuloten.

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl hat am 10. Juni 1985 bei einem Empfang für ägyptische Parlamentarier in Bonn den Verhandlungsbemühungen des ägyptischen Präsidenten Mubarak und des jordanischen Königs Hussein die Unterstützung der Bundesregierung zugesichert. Frankreich, England und Italien haben ihre Bereitschaft erklärt, eine jordanisch-palästinensische Delegation zu Gesprächen zu empfangen.

Die am 14. Juni 1985 vom Europäischen Parlament verabschiedete "Entschließung zu den jüngsten Ereignissen im Libanon und im Nahen Osten" (Dok. B 2-511/85), in welcher die europäischen Regierungen aufgefordert werden, Verhandlungen mit der Delegation ohne Vorbedingungen unverzüglich aufzunehmen, unterstützen wir ausdrücklich.

Wir bitten Sie, unserem Petikum zu entsprechen."

(-/27.6.1985/va/ks)

+ + +

